



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département des transports, de l'équipement et de l'environnement  
Service de la protection de l'environnement  
Section protection des eaux

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt  
Dienststelle für Umweltschutz  
Sektion Gewässerschutz

## Empfehlung an Winzer und Einkellerer

### Einleitung von Abwasser der Vinifizierung

September 2011

#### 1. Problematik

Bei der Reinigung der Pressen während des Weinbaus ist das Abwasser der Vinifizierung mit organischen Beiprodukten erheblich belastet und der pH kann sehr tief sein. Diese Verschmutzungen gelangen oft unkontrolliert in die Kanalisation oder leider sogar direkt in die Gewässer. In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) kann dieses stark belastete und saure Abwasser die Funktion der Reinigung beeinträchtigen. Abwässer, welche direkt in die Gewässer oder in die Kanäle geleitet werden, ersticken die Fische und eine hohe Sterblichkeit kann die Folge sein. Während des Abstichs im Winter führen der Hefesatz und die Reinigungen der Gefässe zu erheblichen Problemen.

#### 2. Empfehlung

Die Einhaltung folgender Bestimmungen erlaubt die Minderung der Auswirkungen der Abwässer aus dem Weinbau auf die ARA und auf die Gewässer, unter Einhaltung der Gewässerschutzverordnung (GSchV):

1. Da das Wasser ein kostbares Gut ist, sind **Massnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs** vorzuziehen. Nicht verschmutztes Wasser (zum Beispiel Kühl- oder Regenabwasser) muss soweit wie möglich wiederverwendet, versickert oder ins Reinwasserkanalnetz oder in den Vorfluter (Gewässer, Bäche, usw.) geleitet werden.
2. Die Benutzung **chemischer Reinigungs- oder Desinfektionsmittel** muss auf das absolute Minimum limitiert werden, unter gleichzeitiger Berücksichtigung maximaler Hygienevorschriften. Gewisse Reinigungen können optimiert werden, indem der Druck und / oder die Temperatur des Wassers erhöht werden.
3. Das **Abwasser der Vinifizierung** (Spülwasser) muss getrennt gesammelt, neutralisiert (pH-Regulierung) und in die Kanalisation geleitet werden, welche zur ARA führt.
4. **Feststoffrückstände** (Kamm, Trester, usw.), welche während der einzelnen Etappen der Weinbereitung anfallen, dürfen nicht in das Abwasserkanalsystem gelangen. Sie müssen bereits bei deren Anfall (Rechen) zurückbehalten werden und anschliessend im Weinberg wiederverwertet werden.
5. **Organisch belastete flüssige Beiprodukte** (Boden- und Hefesatz) sind als Abfall zu betrachten und dürfen in keinem Falle in die Kanalisation geleitet werden. Sie müssen vorrangig wiederverwendet werden (Filtration, Absetzung) oder direkt in den Faulturn der ARA geleitet werden.

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den betreffenden Betriebsleiter der ARA.

Pierre Mange & Daniel Obrist  
Sanierungsingenieure